

## Rundschreiben Nr. 1 vom 16. Februar 2009

Herrn Beauftragter für das Amt  
des Regionalverbandsdirektors  
Regionalverband Saarbrücken

Frau Landrätinnen  
Herren Landräte  
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin  
Frau Bürgermeisterinnen  
Herren Oberbürgermeister  
Herren Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden des Saarlandes



### **Konjunkturpakt Saar - kommunal - Rundschreiben Nr. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf das Treffen am 06. Februar 2009 im Saarbrücker Schloss und will Ihnen weitere Informationen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms zur Verfügung stellen.

Erlauben Sie mir zunächst den Hinweis, dass wir ein geändertes Formblatt zur Erstmeldung Ihrer beabsichtigten Maßnahmen entwickelt haben. Damit wird das Gesamtverfahren intern erheblich beschleunigt. Ich bitte Sie, dieses Formblatt, dem ein separates Erläuterungsblatt beigelegt ist, möglichst zügig mit den von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen auszufüllen und der Koordinierungsstelle ([konjunkturpakt.saar@innen.saarland.de](mailto:konjunkturpakt.saar@innen.saarland.de)) elektronisch zuzusenden. Diese Zusendung soll zeitnah erfolgen, damit eine entsprechende Grundlage für die einzelnen Kommunen vorhanden ist, auf deren Basis unsere weiteren Gespräche mit Ihnen erfolgen. Dabei ist wichtig, dass Sie die Maßnahmen mit eindeutigen Prioritätszahlen versehen.

Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz entfallen 65 v.H. der Finanzhilfen auf den Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“, 35 v. H. der Mittel sind für die „sonstige Infrastruktur“ vorgesehen.

Bei der Beantragung von Maßnahmen ist diese Aufteilungsquote im Auge zu behalten, wobei aufgrund der Tatsache, dass im Förderschwerpunkt „sonstige Infrastruktur“ ausschließlich Maßnahmen der Gemeinden gefördert werden, die tatsächliche Aufteilungsquote für die Gemeinden bei rd. 50:50 liegt. Bei den Gemeindeverbänden werden die Mittel ausschließlich für die Bildungsinfrastruktur verwendet.

Wie die Bildungsministerin beim Treffen im Schloss erläutert hat, sollen die Mittel der Bildungsinfrastruktur für folgende Bereiche verwendet werden:

- Kindertagesstätten/vorschulischer Bereich (gilt nur für Gemeinden),
- Sanierung und Ertüchtigung von Schulgebäuden (gilt für Gemeinden und Landkreise sowie Regionalverband SB),
- Lehrerarbeitsplätze (gilt für Gemeinden, Landkreise und Regionalverband SB),

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) (gilt nur für Landkreise und Regionalverband SB),
- Materialien (auch für die Durchführung von Versuchen z.B. in Mathematikwerkstätten) (gilt nur für Landkreise und Regionalverband SB),
- mobile Abspieleinheiten (Fremdsprachenkompetenz) (gilt nur für Landkreise und Regionalverband SB),
- Freiwillige Ganztagschule (FGTS) (gilt für Gemeinden, Landkreise und Regionalverband SB).

Wie bereits im Ihnen vorliegenden Merkblatt dargestellt, sind Projektträger und damit Empfänger der Finanzhilfen Gemeinden und Gemeindeverbände. Erfüllen sonstige Träger kommunale Aufgaben, können auch diese Empfänger der Finanzhilfen sein (bei überwiegend kommunaler Beteiligung sowohl Zweckverbände als auch juristische Personen des privaten Rechts). Maßnahmen der Kirchengemeinden (z.B. KiTa's – da dadurch kommunale Aufgaben wahrgenommen werden) sind verantwortlich durch die Kommunen zu beantragen.

Die Anmeldung der vorgenannten Maßnahmen müssen aus Gründen der Gesamtübersicht und struktureller Bearbeitung zwingend über die Kommunen erfolgen. Zweckverbandsmaßnahmen müssen über die „Sitzgemeinden“ erfolgen.

Die zahlreichen Anfragen, die uns täglich erreichen, zeigen, dass zu den Fördermöglichkeiten und zu dem Förderverfahren noch erheblicher Informationsbedarf besteht.

Wir sind dabei, gemeinsam mit dem Bund, der die entsprechenden Vorgaben macht, diese Fragen zügig zu beantworten. Wir werden diese Fragen und die entsprechenden Antworten im Internet veröffentlichen.

Die Internetadresse lautet [www.saarland.de/49375.htm](http://www.saarland.de/49375.htm)

Für Rückfragen Ihrerseits stehen wir Ihnen mit unserem Team (im Merkblatt benannt) gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich mit Fragen vorrangig per Mail an uns. Sollte eine tel. Kontaktaufnahme beim ersten Versuch nicht gleich funktionieren, bitten wir um Geduld.

Ich grüße Sie aus Saarbrücken

Ihr

Bernd Müller  
 Koordinierungsstelle für den Konjunkturpakt Saar - Kommunal  
 Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes  
 Franz-Josef-Röder-Straße 21  
 66119 Saarbrücken  
 GERMANY

Phone: +49 681-501-2190

Fax: +49 681-501-2146

E-Mail: [b.mueller@innen.saarland.de](mailto:b.mueller@innen.saarland.de) <<mailto:b.mueller@innen.saarland.de>>

Internet: <http://www.innen.saarland.de>